



Schulreformen 2009

Umsetzungsbereiche des
neuen Volksschulgesetzes und Zeitplan



Stadt Zürich
Schulamt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte



Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich haben im Juni 2005 das neue Volksschulgesetz mit einem Ja-Stimmenanteil von gut 70 Prozent angenommen. Dies war ein wichtiger Entscheid, denn das Gesetz aus dem Jahre 1899 wurde den Anforderungen an eine moderne Volksschule nicht mehr gerecht. Nun können die dringend nötigen Neuerungen an der Zürcher Volksschule umgesetzt werden. Mit dieser Broschüre wollen wir für Sie die Grundzüge der aktuellen Reformschritte nachvollziehbar machen.

Auf das Schuljahr 2009/10 werden etappenweise drei zentrale Veränderungen an der Stadtzürcher Volksschule eingeführt:

- Neu sollen möglichst alle Kinder in einer Regelklasse unterrichtet werden (Förderpraxis).
- Die Sekundarschule wird künftig in zwei statt in drei Abteilungen und in Fächern mit Anforderungsstufen geführt (Sekundarschule).
- Schule und Betreuung werden sich in Zukunft so ergänzen, dass die Kinder nach Bedarf den ganzen Tag betreut werden können (Tagesstrukturen).

Diese drei Reformen werden zeitlich gestaffelt eingeführt. Das bedeutet, dass beispielsweise in der Sekundarschule vorerst nur in der ersten Sekundarklasse nach dem neuen Modell unterrichtet wird. Erst im Jahre 2011 werden alle Kinder von allen Neuerungen im gleichen Masse profitieren können.

Ich bin mir bewusst, dass diese Schulreformen für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung bedeuten. Es handelt sich dabei um den wohl grössten Reformprozess in der 175-jährigen Geschichte der Zürcher Volksschule. Besonders gefordert ist das Schulpersonal: Die Zusammenarbeit in Pädagogischen Teams, die Ausrichtung des Unterrichts auf die Integrative Förderpraxis und die Einbindung der Betreuung in den Lebensraum Schule verändern den Lehrberuf wie auch die Berufsbilder in der Betreuung nachhaltig.

Diese Veränderungen treffen die Schulen allerdings nicht unvorbereitet: In intensiver Konzeptarbeit haben die einzelnen Schulteams in den vergangenen Monaten die Grundlagen für die Neuerungen geschaffen, so dass sie für die künftigen Herausforderungen gerüstet sind.

Grosse Wichtigkeit misst das neue Volksschulgesetz auch der Zusammenarbeit mit den Eltern bei. Es unterstützt die Möglichkeiten der Eltern, am Lebensraum Schule verstärkt teilzuhaben. Machen Sie also mit, unterstützen Sie die Schule Ihrer Kinder und engagieren Sie sich im Elternrat Ihrer Schule! So bietet sich Ihnen die Möglichkeit, im Reformprozess selber aktiv mitzuwirken. Denn den grössten Erfolg haben die Reformen dann, wenn alle - Schule, Behörde, Verwaltung und Sie als Eltern - am gleichen Strick ziehen.

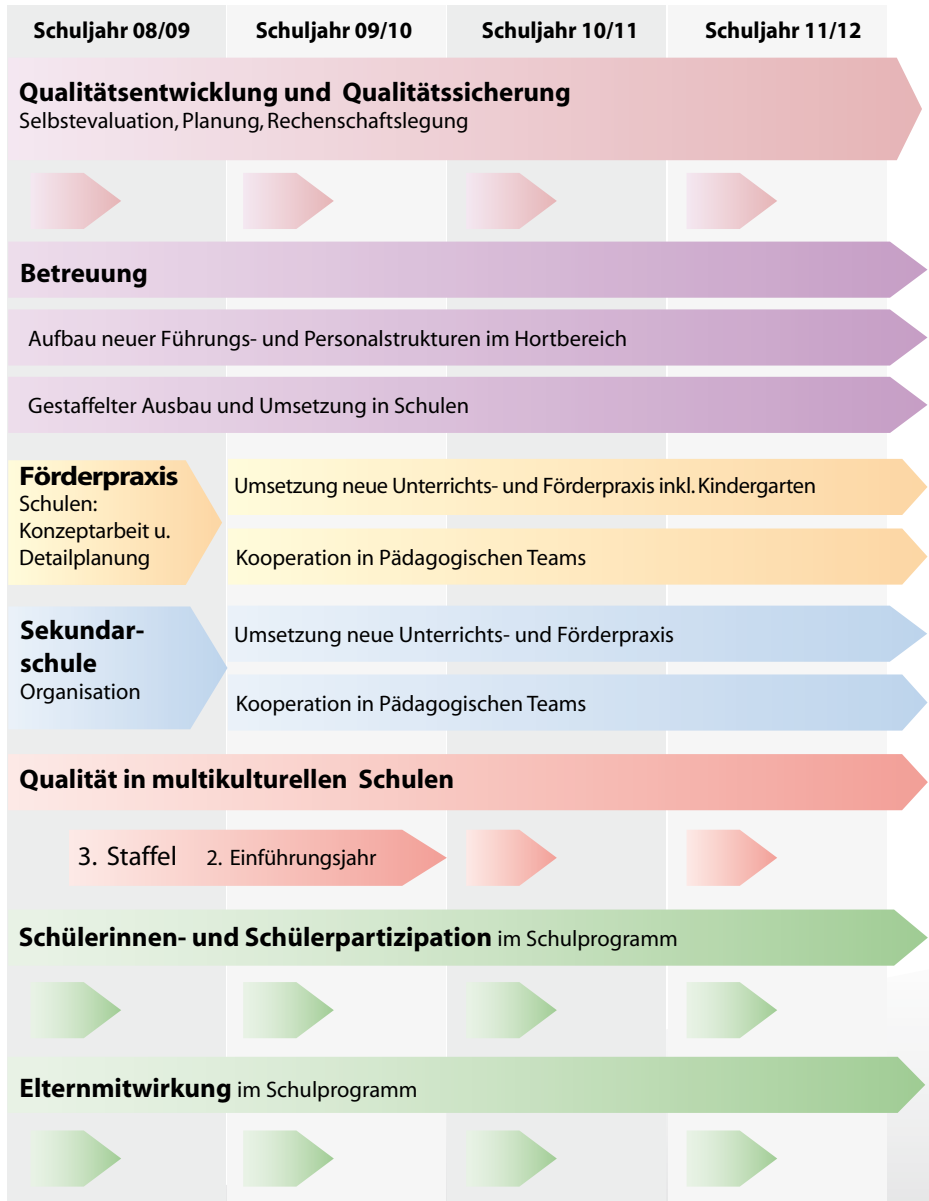
In diesem Sinne laden wir Sie gerne ein, die Neuerungen mitzutragen, und danken allen Involvierten an dieser Stelle einmal mehr herzlich für Ihr Engagement und Ihre Ausdauer im laufenden Reformprozess zum Wohle unserer Kinder!

Stadtrat Gerold Lauber



Vorsteher Schul- und Sportdepartement

Veränderungen in der Schulorganisation der Stadt Zürich – eine Übersicht






Standortbestimmungen

Im Rahmen der aktuellen Umsetzung des Volksschulgesetzes sind die städtischen Schulen nebst ihrer intensiven Arbeit an den drei grössten Umsetzungsbereichen (Förderpraxis, Sekundarschule, Betreuung) aktuell auch mit Fragen der Elternmitwirkung und Schülerpartizipation beschäftigt. Für Schulen mit 40 Prozent und mehr fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern werden ausserdem spezifische Zusatzmassnahmen eingeleitet (Qualität in multikulturellen Schulen - QUIMS). All diese Entwicklungen werden innerhalb des Rahmens des stadtzürcherischen Qualitätsmanagements vollzogen (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung – QEQS).

Weitere Informationen zu allen laufenden Reformprozessen finden Sie auch unter: www.stadt-zuerich.ch/schulen /-> Schulentwicklung.

Auf den folgenden Seiten werden wir Ihnen die drei grössten Veränderungen in der Schulorganisation der Stadt Zürich vorstellen.

Die Förderpraxis – Integrative Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Auf Grund der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen werden in der Stadt Zürich künftig Kinder mit besonderen Bedürfnissen möglichst weitgehend in der Regelklasse unterrichtet. Dies betrifft ganz unterschiedliche Schülerinnen und Schüler: jene mit besonderen Begabungen, Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, aber auch solche mit besonderen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen. Ab dem Schuljahr 2009/10 werden in der Stadt Zürich keine Kleinklassen mehr geführt.

Umdenken gefordert – Integration statt Separation

Der vergleichsweise hohe Anteil an Kindern, die im Kanton Zürich in Kleinklassen und in Sonderschulen unterrichtet werden, ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Dieser Trend soll durch die kantonalen Vorgaben und die neue städtische Förderpraxis gestoppt werden. Bisherige Erfahrungen mit integrativ ausgerichteten sonderpädagogischen Massnahmen in verschiedenen Zürcher Gemeinden sowie nationale und internationale Studien zeigen deutlich, dass alle Kinder und Jugendlichen von einem integrativen Modell profitieren.

Die wichtigsten Neuerungen der Förderpraxis auf einen Blick:

» **Integrative Förderung**

Im Schulalltag bedeutet Integrative Förderung konkret, dass die schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen vermehrt zu den Kindern und Jugendlichen ins Schulhaus oder in die Klasse kommen und nicht umgekehrt. Die Klassenlehrpersonen werden durch diese Förderlehrpersonen unterstützt und beraten. Von ihrer Mitarbeit innerhalb der Klasse profitieren alle Schülerinnen und Schüler. Die Schule wird als Ganzes gestärkt. Weiterführende Therapien unterstützen einzelne Kinder und Jugendliche im oder ergänzend zum Unterricht.

» **Sonderschulung**

Ab Sommer 2009 werden vereinzelt auch Sonderschülerinnen und Sonderschüler in die Regelklasse integriert. Sie werden von einer Lehrperson der Heilpädagogik der Sonderschule intensiv betreut. Die Zuweisung von besonders unterstützungsbedürftigen Kindern

und Jugendlichen mit sehr hohem pädagogischem Förderbedarf in eine Sonderschule ist weiterhin vorgesehen (z.B. Schulung in Tagessonderschule).

» **Schulisches Standortgespräch**

Das schulische Standortgespräch ist ein wichtiges Instrument der Förderpraxis und ein neues Zuweisungsverfahren zu den sonderpädagogischen Massnahmen. In diesem Gespräch werden die Sichtweisen aller Beteiligten (Eltern, Schulpersonal, Schulleitungen, usw.) berücksichtigt. Dadurch wird die gemeinsame Verantwortung gestärkt. In regelmässigen Standortbestimmungen werden die beschlossenen Massnahmen auf ihre Notwendigkeit und Wirkung überprüft.



Die Sekundarschule – verbesserte Chancengerechtigkeit

Die Sekundarschule wird in der Stadt Zürich ab dem Schuljahr 2009/10 in drei Staffeln neu gestaltet. Ab Sommer 2009 startet der erste Jahrgang städtischer Sekundarschulklassen einheitlich mit 2 Abteilungen (A und B) und in 2 bis 3 Fächern in 3 Anforderungsstufen (I, II, III). Im Schulkreis Limmattal sowie in etwa 35 Prozent aller Gemeinden des Kantons Zürich wird bereits in diesem Modell unterrichtet.

Neue Strukturen - Das Modell der Stadtzürcher Sekundarschule

Die Struktur der Sekundarschule baut auf den bewährten Modellen der bisherigen Oberstufe auf. Neu sind die Beschränkung auf 2 Abteilungen A und B (statt wie bis anhin SekA, SekB und SekC), die Möglichkeit der differenzierten Einstufung in einzelnen Fächern (Anforderungsstufen I, II, III) sowie die verbesserte Durchlässigkeit des Systems. Individuelle Lernvoraussetzungen der Jugendlichen können mit dem neuen Modell besser berücksichtigt werden. Der Übertritt in die Oberstufe nach der 6. Primarschule erfolgt nach wie vor prüfungsfrei auf der Grundlage einer Gesamtbeurteilung.

Die wichtigsten Neuerungen der Sekundarschule auf einen Blick:

» **Abteilungen**

Der Stammklassenunterricht findet in den beiden Abteilungen A (erweiterte Anforderungen) und B (grundlegende Anforderungen) statt. Die Jugendlichen besuchen in ihrer Stammklasse die Fächer Deutsch, Englisch, Mensch und Umwelt, Gestalten, Musik und Sport.

» **Fächer in Anforderungsstufen**

Leistungskurse werden in den Fächern Französisch und Mathematik (und allenfalls zusätzlich Englisch) in drei abteilungsübergreifenden Anforderungsstufen geführt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Fächer ihren Leistungen entsprechend in Anforderungsstufen: Stufe III = grundlegende Anforderungen, Stufe II = mittlere Anforderungen und Stufe I = erweiterte Anforderungen.

» **Kombinierte Lerngruppen**

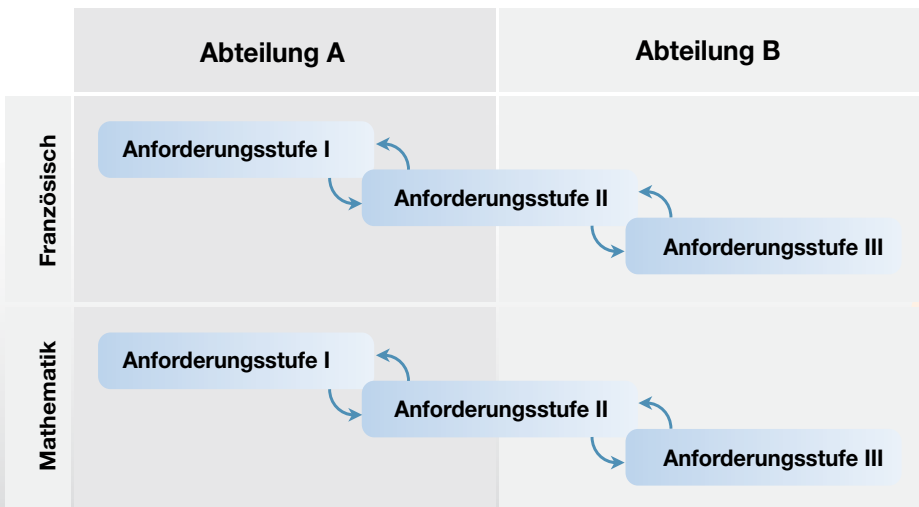
Das Führen von kombinierten Abteilungen A/B ist grundsätzlich möglich. In dieser Struktur kommt dem individualisierten Unterricht besondere Bedeutung zu. Bei kleinen Schülerzahlen kann es sich als notwendig erweisen, ein Anforderungsfach in kombinierten Lerngruppen zu führen.

» **Umstufungen und Zeugnis**

Die Durchlässigkeit soll durch das neue System verbessert werden. Das heisst, ein Wechsel zu höheren Anforderungen soll bei entsprechenden Leistungen ohne Jahresverlust möglich sein. Dem Zeugnis kann die Zuteilung zu einer Abteilung und die Einstufung betreffend die Anforderungsfächer Französisch und Mathematik (und allenfalls Englisch) entnommen werden.

Pilotprojekt Neugestaltung 3. Sek

Das Projekt Neugestaltung 3. Sek, welches aktuell im Kanton Zürich erprobt wird, zielt auf eine inhaltliche und organisatorische Neugestaltung der 3. Sekundarklasse. Diese basiert auf einer individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler mit dem Testinstrument „Stellwerk“ in der 2. Sekundarklasse. Im Moment läuft die zweite Staffel der mehrjährigen Erprobungsphase des Pilotprojekts. Der Bildungsrat hat zudem eine flächendeckende Einführung ab dem Schuljahr 2009/10 genehmigt (Bildungsratsbeschluss vom Februar 2008). In der Stadt Zürich nimmt seit 2005 das Schulhaus Döltschi als Pilotschule der ersten Staffel teil.



Tagesstrukturen – ein Kulturwandel in der Schule

Ab nächstem Schuljahr gilt es, in den Schulen der Stadt Zürich flächen-deckende Tagesstrukturen zu schaffen. Aktuell laufen intensive Abklärungen hinsichtlich der Raumbedürfnisse, damit ein bedarfsgerechtes Be-treuungsangebot bereitgestellt werden kann, das auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist. Bis im Jahre 2011 soll für jedes Kind, das einen Betreuungsplatz benötigt, auch ein solcher zur Verfügung stehen.

Neues Betreuungs- und Führungsmodell

Die Betreuung wird neu ab dem Schuljahr 2009/10 als Fachbereich neben Unterricht und Hausdienst in die Schulen integriert und der Schulleitung unterstellt. Die Umsetzung erfolgt bis im Jahre 2012. Die betriebliche und personelle Zusammenführung macht neue Führungs- und Funktionsstufen im Bereich der Betreuung nötig.

Die wichtigsten Neuerungen der Tagesstrukturen auf einen Blick:

» **Sicherstellung von Tagesstrukturen**

Alle städtischen Schulen bieten zukünftig eine Tagesstruktur von 7:00 bis 18:00 Uhr an.

Die freiwillige, entgeltliche Betreuung ergänzt die Unterrichtszeiten (Blockzeit am Vormittag, Unterricht am Nachmittag) zur Tagesstruktur.

Für Kindergarten, Grundstufe und Primarstufe besteht ein der Nach-frage entsprechendes, entgeltliches Betreuungsangebot von 7:00 bis 8:15 Uhr und von 11:55 bis 18:00 Uhr, wobei sich die Mittagsbetreuungszeit auf den Zeitrahmen von 11:55 bis 14:00 Uhr beschränkt.

Während der Schulferien wird eine bedarfsgerechte Betreuung organi-siert.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe sollen ein flexibles und entgeltliches Betreuungsangebot über Mittag nutzen können, das den besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht wird.

» **Betreuungseinheit in den Schulen**

Die Einbindung des Fachbereichs Betreuung in die Schule macht eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung und übereinstimmende erzieherische Werthaltungen des gesamten Schulpersonals notwendig. Eine klar geregelte Zusammenarbeit hinsichtlich der Zuständigkeiten ermöglicht einen optimalen Einsatz von Fachwissen und Ressourcen.

» **Neue Öffnungszeiten und Tarife**

Die Öffnungszeiten der Hortangebote wie auch die Tarife werden der neuen Tagesstruktur angepasst und per 1. Januar 2009 eingeführt. Im Internet finden Sie unter der Adresse www.stadt-zuerich.ch/schulen in der Rubrik „Betreuung“ weitere Informationen. Für weitere Fragen steht Ihnen zudem unsere Hotline unter der Nummer 044 413 85 85 zur Verfügung.

Zeit	Neue Tagesstrukturen mit einem entgeltlichen und unentgeltlichen Betreuungsangebot
07	Morgenbetreuung
08	Schulische Blockzeit
09	
10	
11	
12	Mittagsbetreuung
13	
14	Abendbetreuung
15	
16	
17	

Impressum

Herausgegeben von

Schul- und Sportdepartement der
Stadt Zürich

Gestaltung

BR Vision GmbH

Erscheinungsdatum

11/2008



Stadt Zürich
Schulamt